

Kennzahl:

Erreichte Punkte: _____

Gesamtpunktzahl: 100

Note: _____

Steuerberaterkammer Nürnberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts



STEUERBERATER
KAMMER NÜRNBERG

Abschlussprüfung für Steuerfachangestellte

Sommer 2020

Steuerwesen

Arbeitszeit: 150 Minuten

10. Juni 2020

Vorbemerkung:

Die Prüfungsaufgabe umfasst 17 Seiten. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Das Ergebnis ist für den Steuerpflichtigen so günstig wie möglich zu gestalten.

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben!

Viel Erfolg!

Sachverhalt 1**13,5 Punkte**

Berta Fröse, geboren am 05.10.1954, ist seit mehreren Jahren verwitwet und wohnt alleine in Dresden.

Frau Fröse ist an der „Brain Solution OHG“ aus Dresden als Mitunternehmerin beteiligt. Die OHG entwickelt Software im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Als ehemalige Wissenschaftlerin leitet sie die Geschäfte und die Forschungsabteilung des jungen Unternehmens.

Für ihre Tätigkeit in der OHG erhielt Fröse in 2019 ein Geschäftsführergehalt in Höhe von 55.000 EUR brutto, das bei der OHG zutreffend als Aufwand erfasst wurde. Daneben hat Frau Fröse ein Gebäude aus ihrem Privatbesitz der OHG als Büroniederlassung für jährlich 26.500 EUR incl. Nebenkosten vermietet. Die Miete wurde bei der OHG als Aufwand erfasst. An Sonderbetriebsausgaben für dieses Gebäude kann Fröse 4.500 EUR unstrittig nachweisen. Für das Geschäftsjahr 2019 hat die OHG einen Verlust in Höhe 54.000 EUR erzielt. Frau Fröse hat davon vertraglich einen Anteil von 25 % zu tragen.

Berta Fröse ist zudem Eigentümerin einer Mietwohnung in München. Die Wohnung wurde im Jahr 2000 angeschafft. Die gesamten Anschaffungskosten betragen 298.000 EUR; der Grund- und Bodenanteil beträgt 20 %. Das Gebäude wurde 1970 fertiggestellt.

Die Wohnung hat eine Größe von 80 qm und ist für 15 EUR pro qm zzgl. monatlicher Nebenkosten von insgesamt 150 EUR an ein Ehepaar vermietet. Im Mai 2019 erhielt Fröse eine Nachzahlung der Mieter für die Nebenkosten 2018 in Höhe von 270 EUR. Im gesamten VZ 2019 hatte Berta Fröse 3.600 EUR Zinsen für die Kaufpreisfinanzierung und 200 EUR für die Führung ihres Mietkontos an die Bank bezahlt.

Im VZ 2019 zahlte Frau Fröse ein Hausgeld in Höhe von insgesamt 2.520 EUR. In diesem Betrag sind Zuführungen zu Instandhaltungsrücklagen in Höhe von 800 EUR enthalten. Für Reparaturkosten am Haus wurden in 2019 Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von 1.500 EUR entnommen. Eine ordnungsgemäße Abrechnung der Hausverwaltung liegt vor. An Grundsteuer und Gebäudeversicherungen zahlte sie vierteljährlich 205 EUR.

Aus dem früheren Beamtenverhältnis ihres verstorbenen Ehegatten erhielt Berta Fröse in 2019 eine Witwenpension. Sämtliche Daten für diesen Arbeitslohn sind der Anlage zu entnehmen (Anlage 1).

Aufgabe

Berechnen Sie den Gesamtbetrag der Einkünfte der Berta Fröse für den Veranlagungszeitraum 2019!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Anlage 1

Abfrageergebnis für Ticketnummer: xxx

Lohnsteuerbescheinigung

Dauer

Jahr	2019
vom	0101
bis	3112

Allgemein

Identifikationsnummer	12345678910
eTIN	XXX

Besteuerungsmerkmal

Steuerklasse	1
Besteuerungsmerkmale gültig ab	0101
Kirchensteuermerkmal (Konfession)	-- [keiner steuererhebenden Religionsgesellschaft angehörend]

Besteuerungsgrund

steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn enthalten)	9.267,24
bei unterjähriger Zahlung: erster Monat, für den Versorgungsbezug gezahlt wurde	01
bei unterjähriger Zahlung: letzter Monat, für den Versorgungsbezug gezahlt wurde	12
maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	2011
Bemessungsgrundlage für Versorgungsfreibetrag	8.614,92
einmalige Versorgungsbezüge (Sterbegeld, Kapitalauszahlungen, Abfindungen und Nachzahlungen - in steuerbegünstigten Versorgungsbezügen enthalten)	0,00
steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn enthalten)	0,00
Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	0,00
Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung	0,00
Bruttoarbeitslohn	9.267,24
einbehaltene Lohnsteuer	0,00
einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00

Name des Arbeitgebers: Stadt Dresden

Übermittlungszeitpunkt des Beleges an die Finanzverwaltung: 21.01.2020 12:22:03

Ticketnummer: XXX1

Sachverhalt 2

9,5 Punkte

Das unbeschränkt steuerpflichtige Ehepaar Gertraud und Josef Sturm leben in Hamburg. Sie sind beide konfessionslos und beantragen für 2019 Zusammenveranlagung.

Gertraud Sturm betreibt in Hamburg die Modeboutique „Kleiderraum e. K.“ Sie ermittelt ihren Gewinn nach § 5 EStG. Für 2019 wird ein vorläufiger Gewinn i. H. v. 35.263 EUR ermittelt.

Folgende Sachverhalte in 2019 müssen noch überprüft werden:

- Da Gertraud Sturm für ihre Boutique einen Modekatalog erstellen möchte, kaufte sie Anfang Januar 2019 eine Fotokamera mit Ausrüstung im Wert von 2.100 EUR zzgl. USt. Den Betrag beglich Frau Sturm vom Geschäftskonto. Die Kamera und die Ausrüstung wurden in vollem Umfang dem Betriebsvermögen zugeordnet. Die zutreffende Abschreibung (AfA) in Höhe von 700 EUR ist in der Gewinnermittlung bisher noch nicht erfasst worden.
- Im Sommer besuchte Gertraud Sturm in Frankfurt am Main eine Modemesse. Sie fuhr am Sonntag, 14. Juli 2019, mit dem Nachtzug um 20:00 Uhr von Hamburg nach Frankfurt am Main und kam am Mittwoch, 17. Juli 2019, um 18:30 Uhr mit dem Zug nach Hamburg zurück. Außer den Fahrt- und den Übernachtungskosten von insgesamt 259 EUR netto und den Aufwendungen für die eigene Verpflegung in Höhe von 149 EUR netto (Belege liegen jeweils vor) wurde in der Buchführung bisher kein weiterer Aufwand erfasst.

Josef Sturm ist als Angestellter in einem Immobilienbüro in Hamburg beschäftigt. Sein Bruttolohn für 2019 betrug 46.520 EUR. Das Gehalt wurde monatlich auf sein Konto ausbezahlt. Er fuhr an 220 Tagen mit dem Fahrrad zu seiner Tätigkeitsstätte (6 Entfernungskilometer). Für ein Fachseminar in Berlin, dessen Kosten sein Arbeitgeber übernahm, kaufte sich Herr Sturm zwei Fachbücher zum Preis von insgesamt 79 EUR. Weitere Aufwendungen hatte er nicht.

Außerdem ist Josef Sturm an der „Electronic OHG“ seines Bruders als stiller Gesellschafter beteiligt. Sein Gewinnanteil für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 betrug 9.392 EUR. Am 10. Oktober 2019 wurden ihm nach Abzug der Kapitalertragsteuer von 2.348,00 EUR und des Solidaritätszuschlags von 129,14 EUR noch 6.914,86 EUR ausbezahlt. Josef Sturm war weder am Betriebsvermögen noch an den stillen Reserven des Gewerbebetriebs beteiligt. Die Eheleute beantragen die Günstigerprüfung gem. § 32d Abs. 6 EStG.

Aufgabe

Berechnen und benennen Sie die Einkünfte von Gertraud und Josef Sturm für den Veranlagungszeitraum 2019!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Sachverhalt 3

22 Punkte

Die unbeschränkt steuerpflichtige Thea Frey, 38 Jahre alt, ist seit drei Jahren von ihrem unbeschränkt steuerpflichtigen Ehemann geschieden. Theas Sohn Erwin, 5 Jahre alt, wohnt mit ihr allein in der gemeinsamen Wohnung in Köln.

Thea Frey betreibt in Köln das Schreib- und Spielwarengeschäft „Kopf & Spiel e. K.“ Ihre Einkünfte für das Kalenderjahr 2019 betragen 75.000 EUR. Der für sie festgestellte Gewerbesteuermessbetrag für 2019 beträgt 2.383 EUR. In 2019 hat sie Gewerbesteuer in Höhe von 10.247 EUR bezahlt.

Frau Frey bezieht von ihrem Ehemann monatlich Unterhaltszahlungen i. H. v. 560 EUR und weitere 150 EUR für den Sohn Erwin. Ihre Zustimmung zum Sonderausgabenabzug gemäß § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG hat sie erteilt.

Thea Frey spendete im Jahr 2019 wie folgt: (Nachweise liegen vor!)

Spende an den gemeinnützigen „Krebshilfeverein e. V.“	5.000 EUR
Spende an eine politische Partei	3.200 EUR
Mitgliedsbeitrag an eine politische Partei	150 EUR

Thea Frey zahlte in 2019 fristgerecht jeweils vierteljährlich Einkommensteuervorauszahlungen von 8.395 EUR zzgl. 456 EUR Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer in Höhe von 747 EUR. Aufgrund des Einkommensteuerbescheids 2017 erhielt sie im Juni 2019 eine Kirchensteuererstattung in Höhe von 109 EUR.

Sohn Erwin besuchte im gesamten Kalenderjahr 2019 eine private Kinderbetreuungsstätte. Frau Frey überwies hierfür monatlich 455 EUR an die Einrichtung. In diesem Betrag sind 190 EUR Essens- und Spielegeld enthalten. Der Restbetrag ist für die Betreuungsleistung.

Für eine Zahnbehandlung im Juni 2019 erhielt Frau Frey von ihrem Zahnarzt eine Rechnung über 2.383,71 EUR. Den Betrag hatte Frau Frey sofort per Banküberweisung bezahlt. Ihre Krankenversicherung erstattete ihr hierfür 465,37 EUR.

Bei Sohn Erwin ist aufgrund eines Unfalls vor 2 Jahren eine dauerhafte Gehbehinderung festgestellt worden. Sein Grad der Behinderung beträgt laut Ausweis 35.

Zudem hatte Thea Frey in 2019 ihr Bad erneuert. Sie erhielt folgende ordnungsgemäße Rechnung (Auszug):

Position	Menge	Einheit	Leistungsbeschreibung	Einzelpreis EUR (netto)	Gesamt EUR
1	Pauschal		Einrichten Baustelle	100,00	100,00
2	6,5	Stunden	Fliesenleger (fliesen, verfugen, spachteln und grundieren)	85,00	552,50
3	75	km	An- und Abfahrt	0,30	22,50
4			Material	650,00	650,00
Summe netto					1.325,00
USt 19 %					251,75
Summe brutto					1.576,75

Den Rechnungsbetrag zahlte sie am 10. Dez. 2019 per Banküberweisung an die Bau-firma.

Aufgabe

Berechnen Sie für Thea Frey für den Veranlagungszeitraum 2019:

- den Gesamtbetrag der Einkünfte,
- die Sonderausgaben
- die außergewöhnlichen Belastungen
- die Steuerermäßigungen!

Erforderliche Anträge wurden gestellt. Freibeträge, die beiden Elternteilen zu- stehen, wurden auf die Mutter übertragen.

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begrün- den!

Sachverhalt

Die Zeisler Metallbau GmbH mit Sitz in Passau (Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr) hat für 2019 einen vorläufigen Jahresüberschuss laut Vorschriften des Handelsrechts in Höhe von 48.000 EUR ermittelt.

Folgende Aufwendungen wurden von der GmbH geleistet und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 erfasst:

- a) Die GmbH hat Bewirtungsaufwendungen für geschäftliche Anlässe in Höhe von 780 EUR verbucht. Die Aufwendungen sind als angemessen zu betrachten.
- b) Anlässlich eines Firmenevents spendete die GmbH für einen gemeinnützigen Zweck 600 EUR an eine örtliche Behindertenwerkstatt.
- c) Für Aufsichtsratsvergütungen wurden 1.000 EUR aufgewendet.
- d) Wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften im Betrieb hat die Stadt Passau ein Ordnungsgeld von 500 EUR erhoben.
- e) An Gewerbesteuervorauszahlungen wurden 2.300 EUR verbucht. Die Vorauszahlungen für die Körperschaftsteuer betragen 3.000 EUR und für den Solidaritätszuschlag 165 EUR.

Das Finanzamt Passau hat für 2019 eine nachträgliche Vorauszahlung zur Körperschaftsteuer von 1.000 EUR und zum Solidaritätszuschlag von 55 EUR festgesetzt. Die Überweisung dieser Beträge wurde in der Buchführung 2019 bisher nicht erfasst.

Der alleinige Gesellschafter und Geschäftsführer Herr Zeisler erhält eine Jahresvergütung von 114.000 EUR. Diese setzt sich zusammen aus einem angemessenen Festgehalt von 90.000 EUR und einer Gewinnbeteiligung von 24.000 EUR. Aufgrund des letztjährigen Jahresüberschusses wäre eine Beteiligung von 12.000 EUR angemessen.

Aufgabe

Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die festzusetzende Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2019!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Sachverhalt

Die Geschwister Frieda Korn und Marc Schroth betreiben in Regensburg unter der Firma „Schroth & Korn OHG“ einen Großhandel für Landwirte und Gärtnereien. Frieda Korn, eine ausgebildete Agrarwirtin, führt die Geschäfte der OHG und übernimmt die kaufmännische Leitung.

Für die OHG liegt folgende Gewinn- und Verlustrechnung für 2019 entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften vor. Das Wirtschaftsjahr (Wj) entspricht dem Kalenderjahr (Kj).

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2019			
Aufwendungen		Erträge	
	EUR		EUR
Wareneinsatz	455.000	Umsatzerlöse	850.000
Personalaufwand	185.000	Vermittlungsprovisionen	8.750
Geschäftsführergehalt FK	48.000	sonstige betriebliche Erträge	7.000
Abschreibungen auf Sachanlagen	45.000	Gewerbesteuererstattung 2016	3.000
Gewerbesteuer-VZ 2019	8.000		
Zinsaufwendungen	12.000		
Spenden	3.000		
Bewirtungsaufwendungen	2.400		
Mietaufwendungen	4.600		
sonstige betriebliche Aufwendungen	15.750		
Jahresüberschuss	90.000		
Summe	868.750	Summe	868.750

Erläuterungen:

- Bei den Mietaufwendungen handelt es sich um die Leasingraten für einen Gabelstapler, der bei der OHG auf dem Firmengelände für das Be- und Entladen von Waren im Einsatz ist.
- Die Aufwendungen für die Bewirtung sind im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen mit Lieferanten angefallen. Es handelt sich um angemessene Aufwendungen.
- Von den gebuchten Spenden wurden 1.480 EUR an eine politische Partei und 1.520 EUR an ein gemeinnütziges Kinderhilfswerk gespendet.
- Laut aktuellem Bescheid zum 1. Jan. 2016 beträgt der Einheitswert des seit mehreren Jahren zum Betriebsvermögen gehörenden Grundstücks 150.000 EUR (Wertverhältnisse vom 1. Jan. 1964).
- Der Hebesatz der Stadt Regensburg beträgt 425 %.

Aufgabe

Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Höhe der Gewerbesteuerrückstellung 2019! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Sachverhalt 1

18 Punkte

Die nachfolgenden Sachverhalte sind umsatzsteuerrechtlich aus der Sicht des Unternehmers Gerhard Schweiger (S) unter Angabe der Rechtsnorm zu beurteilen! S betreibt in Erfurt ein Architekturbüro. Zu seinem Unternehmen gehört auch die Herstellung und der Handel mit Designermöbel. Er versteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten und gibt seine Umsatzsteuervoranmeldungen monatlich ab. Eine Dauerfristverlängerung wurde nicht beantragt.

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer verwenden jeweils die von ihrem Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr.

Verwenden Sie für Ihre Lösung jeweils die Tabelle im Lösungsheft! Nicht steuerbare Umsätze sind zu begründen!

- a) S lieferte an einen Möbelgroßhändler aus Leipzig Schreibische im Wert von 300.000 EUR netto.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- b) Im Oktober 2019 bestellte S bei einem italienischen Unternehmen aus Rom (Italien) Designerstühle. Am 15. Dez. 2019 lieferte das Unternehmen die Stühle und stellte S dafür 9.000 EUR in Rechnung.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- c) S entwarf in seinem Büro in Erfurt für einen in Deutschland ansässigen Unternehmer ein Bürogebäude für ein Grundstück in Brüssel (Belgien). Als Honorar werden 15.000 EUR vereinbart.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- d) Für seine Tochter lieferte S für deren Privathaus in Berlin 6 Esszimmerstühle. S verzichtete von vornherein auf die Bezahlung. Der reguläre Verkaufspreis im Ladengeschäft beträgt pro Stuhl 390 EUR zzgl. USt. S hatte die Stühle vor 2 Monaten zu einem Einzelpreis von 125 EUR netto eingekauft. Die Stühle standen seitdem in seinem Lager.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- e) Für einen entstandenen Hochwasserschaden an einem Bürogebäude in Berlin erstellt S ein Gutachten. S stellt dem inländischen Eigentümer des Bürogebäudes ein Gutachterhonorar in Höhe von 6.000 EUR brutto in Rechnung.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- f) Im Herbst 2019 wurden aus dem Warenlager in Erfurt 10 wertvolle Glasvitrinen gestohlen. S meldet den Vorfall seiner Versicherung. Diese ersetzt ihm den entstandenen Schaden und überweist ihm im Dezember 12.500 EUR auf sein Geschäftskonto.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungsgrundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- g) S lieferte eine komplette Büromöbelausstattung an ein Immobilienbüro in Zürich (Schweiz). Dafür berechnete S 10.000 EUR zuzüglich 1.000 EUR Transportkosten.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungsgrundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- h) S lieferte im Dezember an eine Familie in Wien (Österreich) für deren Wohnhaus einen Wohnzimmerschrank für 15.000 EUR. Mit dem Transport der Möbel nach Wien wurde eine Spedition aus Erfurt beauftragt. Im Vorjahr hatte S bereits Waren für 150.000 EUR an Privatpersonen nach Österreich geliefert. Die Lieferschwelle für Österreich beträgt 35.000 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- i) Im März ließ S in den Räumen seines Architekturbüros einen neuen Fußboden verlegen. Für die Arbeiten hat S einen Handwerksbetrieb aus Leipzig beauftragt. Nach Fertigstellung stellt der Bodenleger eine Rechnung über 7.900 EUR zzgl. USt.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

Sachverhalt 2

6 Punkte

Der Unternehmer K aus Köln ist in Bad Reichenhall mit seinem Firmenwagen liegengeblieben. Deshalb lässt er im Februar 2019 sein Fahrzeug in der Werkstatt des Autohändlers S mit Sitz in Salzburg (Österreich) reparieren. Die Rechnung erhält K am 20. März 2019 über den Gesamtbetrag von 800 EUR. K begleicht die Rechnung am 5. April 2019 per Banküberweisung. K besteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten und gibt seine Umsatzsteuervoranmeldungen monatlich ab. Eine Dauerfristverlängerung wurde nicht beantragt.

Beurteilen Sie, ob die erhaltene Leistung, die der deutsche Unternehmer K vom österreichischen Autohändler S erhält, in Deutschland steuerbar und steuerpflichtig ist! Verwenden Sie die Tabelle im Lösungsheft!

Sachverhalt 1

10 Punkte

Manfred Brunner erhielt am 9. Febr. 2019 seinen Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2016.

- Auszug aus dem Bescheid -

Finanzamt Bremen Steuernummer: 107/556/55555	07.02.2019 28195 Bremen Weserstr. 20 Zi. Nr. 125 Tel.: 03925 980-0										
Herrn Manfred Brunner Britta-Stein-Weg 55 28237 Bremen	<p>B e s c h e i d f ü r 2 0 1 6 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag</p>										
<p>F e s t s e t z u n g</p> <p><u>Art der Festsetzung</u></p> <p>Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter Vorbehalt der Nachprüfung. Er ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.</p>											
Festgesetzt werden ab Steuerabzug vom Lohn verbleibende Steuer	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">Einkommen- steuer EUR</th> <th style="padding: 5px;">Solidaritäts- zuschlag EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">19.450,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">7.350,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">12.100,00</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einkommen- steuer EUR	Solidaritäts- zuschlag EUR	19.450,00		7.350,00		12.100,00			
Einkommen- steuer EUR	Solidaritäts- zuschlag EUR										
19.450,00											
7.350,00											
12.100,00											
A b r e c h n u n g (Stichtag 31.01.2019) abzurechnen sind bereits getilgt mithin sind zu wenig entrichtet Bitte zahlen Sie spätestens am ...	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">Einkommen- steuer EUR</th> <th style="padding: 5px;">Solidaritäts- zuschlag EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">12.100,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">9.800,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">2.300,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">2.300,00</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einkommen- steuer EUR	Solidaritäts- zuschlag EUR	12.100,00		9.800,00		2.300,00		2.300,00	
Einkommen- steuer EUR	Solidaritäts- zuschlag EUR										
12.100,00											
9.800,00											
2.300,00											
2.300,00											

Auszug aus dem Kalender 2019

Februar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5					1	2	3
6	4	5	6	7	8	9	10
7	11	12	13	14	15	16	17
8	18	19	20	21	22	23	24
9	25	26	27	28			

März							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9					1	2	3
10	4	5	6	7	8	9	10
11	11	12	13	14	15	16	17
12	18	19	20	21	22	23	24
13	25	26	27	28	29	30	31

April							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14	1	2	3	4	5	6	7
15	8	9	10	11	12	13	14
16	15	16	17	18	19	20	21
17	22	23	24	25	26	27	28
18	29	30					

Mai							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18			1	2	3	4	5
19	6	7	8	9	10	11	12
20	13	14	15	16	17	18	19
21	20	21	22	23	24	25	26
22	27	28	29	30	31		

Gesetzliche Feiertage 2019 (bundesweit)

19. April - Karfreitag	1. Mai - Tag der Arbeit
22. April - Ostermontag	30. Mai - Christi Himmelfahrt

Aufgabe

Beantworten Sie nachfolgende Fragen! Achten Sie jeweils auf eine übersichtliche Darstellung!

- a) **Ermitteln Sie das Ende der Rechtsbehelfsfrist! Geben Sie auch die gesetzlichen Vorschriften an!**
- b) **Berechnen Sie die Höhe der Nachzahlungszinsen (Es liegen keine Einkünfte gem. § 13 EStG vor)!**
- c) **Da sich Brunner bis zum 19. März 2019 für zwei Wochen im Urlaub befand, hatte er die Nachzahlung erst am 20. März 2019 (= Tag der Gutschrift) an das Finanzamt überwiesen.**

Mit welcher steuerlichen Nebenleistung muss Brunner rechnen? Wie hoch ist diese Nebenleistung? Nennen Sie auch die gesetzliche Grundlage!

Sachverhalt 2

2 Punkte

Der Steuerpflichtige Heino Pippel aus München reichte am 25. August 2019 seine Einkommensteuererklärung 2018 beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt München ein. Pippel hat keinen Steuerberater und auch keine Fristverlängerung für die Abgabe seiner Steuererklärung beim Finanzamt beantragt. Pippel bezieht ausschließlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb und ist zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet.

Mit Bekanntgabe des Einkommensteuerbescheids am 11. November 2019 setzt das Finanzamt auch einen Verspätungszuschlag in Höhe von 50 EUR fest.

Durfte das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen? Begründen Sie Ihre Antwort und geben sie die entsprechenden Rechtsvorschriften an!

Ende der Aufgaben!

